

Fachvereinigung Schach e.V.

VERWALTUNGSORDNUNG

Die Verwaltungsordnung umfaßt folgende Ordnungen:

- A Beitragsordnung
- B Spesenordnung
- C Turnierordnung
- D Meldeordnung
- E Disziplinarordnung
- F Ehrenordnung
- G Geschäftsordnungen

Die Verwaltungsordnung dient der klaren Abgrenzung und Verdeutlichung von Regeln innerhalb der Vereinigung, des Vorstandes und der Ausschüsse sowie der weiteren Gremien in der FV Schach e.V.

Die Ordnungen zu B, C, E, F und G sollen in geeigneter Form bekanntgegeben werden und bedürfen nicht der Zustimmung der Hauptversammlung. Die Geschäftsordnung der Hauptversammlung ist davon ausgenommen.

Die Ordnungen zu A und D sind grundsätzlich nur mit Zustimmung der Hauptversammlung zu ändern oder zu ergänzen.

Berlin, den 27. August 2023

Fachvereinigung Schach e.V.

A Beitragsordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

1.

Der zu entrichtende Beitrag für das laufende Geschäftsjahr ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Rechnungslegung zu überweisen.

2.

BSG'en, die zu Beginn einer neuen Spielsaison die Mitgliedschaft in der FV Schach erwerben, haben für die Monate September bis Dezember des gleichen Kalenderjahres ein Drittel des Jahresbeitrags pro Mannschaft zu entrichten.

3.

Umlagen, die gem. §9 der Satzung beschlossen werden, sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu überweisen.

4.

Die Förderungswürdigkeit eines Mitgliedes wird durch Kopie des Körperschaftssteuerbescheides des Finanzamtes für Körperschaften (Freistellungsbescheid) und des Bescheids der Senatsverwaltung über die Förderungswürdigkeit nach dem SportFG per Stichtag nachgewiesen. Dem Freistellungsbescheid gleichgestellt ist eine vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften, durch die die Gemeinnützigkeit bescheinigt wird.

Stichtag ist der 31.12. des vorangegangenen Jahres.

Der Freistellungsbescheid und der Bescheid der Senatsverwaltung über die Förderungswürdigkeit nach dem SportFG sind unaufgefordert an den Schatzmeister zu senden. Nach Ablauf der Gültigkeit eines Freistellungsbescheides hat das Mitglied unaufgefordert einen aktuellen Freistellungsbescheid an den Schatzmeister zu senden.

5.

Der Beitrag pro Mannschaft für eine gemeinnützige BSG berechnet sich durch Multiplikation der auf dem Meldebogen eingetragenen und bis zum 31.12. des vorangegangenen Jahres nachgemeldeten Spieler mit 10 (€).

Fachvereinigung Schach e.V.

Der Beitrag pro Mannschaft für eine nicht gemeinnützige BSG berechnet sich durch Multiplikation der auf dem Meldebogen eingetragenen und bis zum 31.12. des Vorjahres nachgemeldeten Spieler mit 12,5 (€).

Der Beitrag pro nicht am Spielbetrieb teilnehmender BSG beträgt 50 EURO. Der Beitrag pro Einzelmitglied beträgt 12,50 EURO.

6. Inkrafttreten.

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 07.02.2016 verabschiedet. Die Hauptversammlung stimmte am 18. März 2016 zu.

Fachvereinigung Schach e.V.

B Spesenordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

Unter Beachtung des § 2 der Satzung regelt die Spesenordnung, wer in welcher Höhe Spesen in Anspruch nehmen kann.

1.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten pro Sitzung und Teilnehmer eine Pauschale von 10,-- EURO

2.

Die Teilnehmer an gemeinsamen Vorstands- und Ausschußsitzungen erhalten eine Pauschale von 10,-- EURO

3.

Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für jede Ausschußsitzung eine Pauschale von 10,-- EURO je Teilnehmer.

4.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes erhalten für jede Schiedsgerichtssitzung eine Pauschale von 10,-- EURO je Teilnehmer.

5.

Mit der Zahlung von Pauschalen sind die Aufwendungen für Fahrkosten innerhalb Berlins, Telefongebühren und Porti - außer Massensendungen - abgegolten.

6.

Über die Zahlung von Pauschalen sind entsprechende Kassenbelege zu erstellen und von mindestens zwei Sitzungsteilnehmern zu quittieren.

7. Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 29.08.2009 verabschiedet.

Fachvereinigung Schach e.V.

C Turnierordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

I Umfang

Die Turnierordnung regelt die Austragung der von der FV Schach e.V. organisierten Turniere.

II Mannschaftsleiterversammlung

Die Mannschaftsleiterversammlung wird einmal jährlich vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft, mit einer Einladungsfrist von vier Wochen, vom Spielleiter der FV Schach e.V. einberufen. Sie dient zur Vorbereitung auf die kommende Spielsaison und zur Verteilung der für den Spielbetrieb wichtigen Unterlagen.

III Änderungen der TO

Änderungsvorschläge für die Turnierordnung werden vom Spielausschuß bearbeitet und vom Vorstand beschlossen.

Turnierordnungsänderungen werden spätestens zum Beginn der Spielsaison veröffentlicht und erlangen mit der Veröffentlichung Gültigkeit.

IV Rauchverbot

Bei allen von der FV Schach e.V. veranstalteten Turnieren gilt Rauchverbot im Spielsaal. Das schließt E-Zigaretten ein.

Fachvereinigung Schach e.V.

V Turniere

In der Fachvereinigung Schach e.V. sollen folgende Turniere regelmäßig ausgetragen werden:

1. Mannschaftsmeisterschaft
2. Verbandspokal
3. Einzelmeisterschaft
4. Blitzturniere
5. Damenturnier

Bei allen von der FV Schach e.V. ausgeschriebenen Turnieren obliegt die Turnierleitung dem Spielausschuß.

1. Mannschaftsmeisterschaft

1.1 Teilnahmeberechtigung

An der Mannschaftsmeisterschaft der FV Schach e.V., im folgenden MM genannt, können alle BSG'en, die der FV Schach e.V. angehören, mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.

1.2 Klasseneinteilung

1.2.1

Die MM wird jährlich in der Landesliga als oberster Spielklasse und in weiteren Klassen (A, B, C usw.) zu je ein bis zwei Staffeln ausgetragen. Ausnahmen sind in den beiden unteren Klassen möglich.

1.2.2

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel „Berliner Mannschaftsmeister der FV Schach e.V.“.

1.2.3

Die Landesliga und jede Staffel bestehen aus 10 Mannschaften. Abweichungen hiervon sind in den untersten beiden Spielklassen möglich. In der Landesliga darf eine BSG nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Besteht die unterste Spielklasse aus einer Staffel mit weniger als sieben Mannschaften, so kann in dieser Klasse doppelrundig gespielt werden.

Fachvereinigung Schach e.V.

1.2.4

Neue oder wieder neu gemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse.

1.2.5

Das Zurückziehen einer Mannschaft aus der laufenden MM hat die Annullierung aller erzielten Ergebnisse zur Folge. Die Mannschaft steigt in die nächst untere Spielklasse ab. Die Spielberechtigung für Spieler zurückgezogener Mannschaften bleibt erhalten.

1.2.6

Eine Mannschaft, die innerhalb einer Saison zweimal nicht oder mit weniger als $n/2$ Spielern antritt, wobei n die Mannschaftsstärke bedeutet, gilt gemäß 1.2.5. als zurückgezogen.

1.3 Auf- und Abstieg

In die Landesliga steigen die Sieger jeder Staffel der A-Klasse auf. Belegt eine Mannschaft einer BSG, die bereits mit einer Mannschaft in der Landesliga vertreten ist, in einer Staffel der A-Klasse einen zum Aufstieg berechtigten Platz, so darf diese Mannschaft nicht aufsteigen und das Aufstiegsrecht geht an die nächstplatzierte Mannschaft über. In den weiteren Spielklassen steigen jeweils die beiden Erstplatzierten in die nächsthöhere Spielklasse auf. Bei einer einteiligen Klasse steigen die ersten beiden Mannschaften auf und die beiden letzten ab. Wenn eine Mannschaft auf den Aufstieg verzichtet, geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über. Beim Abstieg aus einer zweiteiligen Staffel in eine einteilige Staffel steigen jeweils die Staffelletzten ab.

4er-Mannschaften können nicht aufsteigen, das Aufstiegsrecht geht auf die nächstplatzierte 6er-Mannschaft über.

1.3.1

Scheiden während oder nach Abschluß einer Saison eine oder mehrere Mannschaften aus, oder wird die zweitunterste Spielklasse nach einer vorherigen Verminderung der Mannschaftszahl wieder aufgestockt, entfällt der Abstieg einer oder mehrerer Mannschaften.

1.3.2

Reichen die Maßnahmen gemäß 1.3.1 nicht aus, um die geforderte Anzahl der Mannschaften gemäß 1.2.3 zu erreichen, steigen zusätzlich Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung auf. Zum Vergleich von zusätzlichen Aufsteigern

Fachvereinigung Schach e.V.

aus zwei oder mehreren Staffeln sind Tabellenplatz, Mannschafts - bzw. Brettanzahl der abgeschlossenen Saison maßgebend. Ist ein Vergleich nicht möglich (z.B. ungleiche Staffeln), entscheidet das Los über den zusätzlichen Aufstieg.

1.3.3

Die BSGen können bei der Mannschaftsmeldung Ausnahmeregelungen zu 1.2.4 und 1.3 beantragen. Über die Anträge entscheidet der Spielleiter abschließend.

1.4 Mannschaftsstärke und Aufstellung

1.4.1

Die Mannschaftsstärke "n" beträgt sechs Spieler. Außerdem darf in der untersten Spielklasse pro BSG eine Mannschaft mit der Mannschaftsstärke $n = 4$ gemeldet werden.

Mindestens $n/2$ Spieler müssen gemäß 1.10.2 zu einem Mannschaftskampf antreten.

1.4.2

Jede BSG meldet pro 6er-Mannschaft mindestens sechs und maximal zwölf Spieler, pro 4er-Mannschaft mindestens vier und maximal zwölf Spieler.

Für die unterste bzw. einzige Mannschaft einer BSG können im Falle einer 6er-Mannschaft maximal sechzehn, im Falle einer 4er-Mannschaft maximal zwölf Spieler gemeldet werden.

1.4.3

Ein Spieler kann nur für eine BSG in der FV Schach e.V. gemeldet werden.

Jeder Spieler erhält eine Mannschaftszahl (M-Zahl). Sie besteht aus zwei Teilen: der Mannschaftsnummer innerhalb der BSG und der laufenden Nummer des Spielers innerhalb der Mannschaft.

1.4.4

Spieler einer Mannschaft müssen – unter Beachtung der Meldeordnung - in absteigender Mannschaftszahlen-Reihenfolge (z.B. 101, 102, 103 usw.) eingesetzt werden.

Fehlende Spieler werden durch Aufrücken ersetzt.

Fachvereinigung Schach e.V.

Beispiele: a = richtig, b, c, d und e = falsch:

a) 1.Mschft: 101,102,103,105,201,204; 2.Mschft: 202,203,205,206,208,211;

b) 1.Mschft: 101,103,102,104,105,106; 2.Mschft: 201,202,203,204,205,206;

c) 1.Mschft: 101,201,102,103,105,204; 2.Mschft: 202,203,205,206,208,211;

d) 1.Mschft: 101,102,103,105,204,201; 2.Mschft: 202,203,205,206,208,211;

e) 1.Mschft: 201,102,103,104,105,106; 2.Mschft: 203,204,205,208,206,211;

Bei fehlerhafter Mannschaftsaufstellung, d.h., wenn an einem der vor ihnen liegenden Bretter ein Spieler mit größerer M-Zahl aufgestellt ist, haben alle falsch eingesetzten Spieler ihre Partie verloren.

1.4.5

Entfällt.

1.4.6

Nach Maßgabe freier Plätze können neu hinzukommende Spieler bis 7 Kalendertage vor dem Beginn der 4. Runde der MM nachgemeldet werden.

1.4.7

Alle Spieler der jeweils unteren Mannschaft sind in ihrer und der nächsthöheren Mannschaft spielberechtigt, dabei ist ein mehrfacher Einsatz innerhalb einer Runde nicht möglich.

1.4.7.1

Ein doppelt eingesetzter, in beiden Begegnungen nicht angetretener Spieler gilt in der chronologisch früher spielenden Mannschaft als eingesetzt.

1.4.7.2

Treten beide Teams gleichzeitig an, so gilt er als in der Mannschaft eingesetzt, in der er gemäß seiner M-Zahl gemeldet ist.

1.4.7.3

Ansonsten gilt er in der Mannschaft eingesetzt, in der er zum Spiel antritt.

1.4.7.4

In der anderen Mannschaft gilt er für diese Runde als falsch eingesetzt gemäß 1.4.4.

Fachvereinigung Schach e.V.

1.4.8

Mit dem vierten Einsatz in der höheren Mannschaft ist der Spieler nur noch für die höhere Mannschaft spielberechtigt. Wird er danach in der Mannschaft, für die er gemeldet ist, eingesetzt, so gilt er dort als falsch eingesetzt gemäß 1.4.4.

1.4.9

Mit dem dritten kampflosen Verlust in der MM wird ein Spieler für die Mannschafts-Wettbewerbe der laufenden Saison gesperrt.

1.5 Mannschaftsmeldung

1.5.1

Nachmeldungen sind mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Spieleinsatz schriftlich oder per E-Mail dem Spielleiter zuzusenden.

1.5.2

Für Spieler, die von ihrer BSG erstmals gemeldet oder nachgemeldet werden, ist der Meldung eine ELO-Zahl-Einschätzung, und eine Erklärung des Spielers, daß er gewillt ist, für dieses BSG anzutreten, beizufügen.

1.5.3

Die Spielberechtigung gemäß TO 1.5 wird erteilt, wenn der Spielleiter positiv darüber entscheidet.

1.6 Spieltermin und Abwicklung

1.6.1

Die Spieltermine werden vom Spielausschuß abschließend festgelegt.

1.6.2

Die Paarungstabellen werden in enger Anlehnung an die FIDE-Tabellen so aufgestellt, daß nach der vorletzten Runde jede Mannschaft gleich viele Heim- und Auswärtsspiele bestritten hat.

1.6.3

Die BSG, die in der Paarungstabelle zuerst genannt wird, ist Gastgeber und hat an den Brettern mit gerader Zahl weiß.

Fachvereinigung Schach e.V.

1.6.4

Es wird am Spieltag der gastgebenden BSG (Montag bis Donnerstag) gespielt. Maßgebend für eine Mannschaft ist der im Meldebogen angegebene Spieltag und Spielbeginn.

Eine Änderung des Spielbeginns durch Vereinbarung der Mannschaftsleiter ist möglich, sofern der Spielleiter seine Zustimmung erteilt. Die Kämpfe beginnen jedoch frühestens um 17 Uhr und spätestens um 19 Uhr.

1.6.5

Sofern sich Spielort und/oder Spielbeginn gegenüber den Angaben im Meldebogen ändern, besteht für die gastgebende Mannschaft Informationspflicht gegenüber den Gastmannschaften und dem Spielleiter.

1.6.6

Ein Termin kann bei begründeten Lokalschwierigkeiten innerhalb der Spielwoche auf einen anderen Wochentag verlegt werden. Die Verlegung soll mit dem Gegner rechtzeitig bis spätestens 10 Tage vor Spielbeginn abgestimmt werden. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und dem Spielleiter mitzuteilen.

Für die Festsetzung des neuen Spieltermins ist ausschließlich der Spielleiter nach pflichtgemäßem Ermessen zuständig.

Außerhalb der Spielwoche darf der Termin nur dann verlegt werden, wenn der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und Gegner und Spielleiter mit der Verlegung einverstanden sind. Das Fehlen von Spielern begründet nicht die Verlegung eines Spiels. Das Nachspielen von Mannschaftskämpfen oder einzelner Bretter ist ausgeschlossen.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Spielleiters. Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich.

1.6.7

Hat der Spielleiter keinen neutralen Schiedsrichter bestimmt und der Gastgeber niemand anderen benannt, so ist der Mannschaftsleiter des Gastgebers Schiedsrichter.

1.6.8

Die gastgebende BSG ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes turniergerechtes Spielmaterial, Notationsblätter sowie Schachuhren zu stellen.

Fachvereinigung Schach e.V.

1.6.9

Der Gastgeber hat dafür zu sorgen, daß die räumlichen Austragungsverhältnisse eine störungsfreie Abwicklung des Wettkampfes ermöglichen und eine Spieldauer von vier Stunden gewährleistet ist.

1.6.10 Pünktlicher Spielbeginn, Verhalten bei unvollständigen Mannschaften

Der Gastgeber ist für den pünktlichen Spielbeginn verantwortlich. Die Mannschaftsleiter können verlangen, daß durch Unpünktlichkeit o.ä. versäumte Zeit auf den Schachuhren dem Säumigen angelastet wird.

Zum Spielbeginn werden die Bretter freigegeben. An Brettern, bei denen ein oder beide Spieler nicht antreten, werden die Uhren so in Gang gesetzt, daß die Zeit für Weiß läuft.

Tritt eine Mannschaft zu Spielbeginn mit weniger als $n/2$ Spielern an, so kann kein Spieler dieser Mannschaft sein Spiel aufnehmen, d.h. alle Spieler dieser Mannschaft gelten als ‚(noch) nicht angetreten‘. Sobald dann die Mannschaft mit $n/2$ Spielern spielbereit ist, können alle Spieler dieser Mannschaft ihr Spiel aufnehmen.

1.7 Bedenkzeit

Die Gesamtspieldauer beträgt in der Saison 2024/25:

in der Landesliga: 75 Min. pro Spieler + 30 Sek. Bonus von Zug 1 an.

in der A-Klasse und darunter: je Spieler 2 Stunden für die gesamte Partie. Es gibt keine Endspurtphase (FIDE-Schachregeln, Richtlinien III).

Die Gesamtspieldauer beträgt vier Stunden ohne Unterbrechung.

Die Gesamtspieldauer beträgt ab der Saison 2025/26 in allen Ligen:

75 Min. pro Spieler + 30 Sek. Bonus von Zug 1 an.

Jeder Spieler, der später als eine halbe Stunde nach Freigabe der Bretter am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Wartezeit beträgt somit 30 Minuten.

1.8 Spielregeln

Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) sind in der jeweils zu Saisonbeginn geltenden Fassung Bestandteil dieser Turnierordnung, soweit diese nichts anderes vorsieht.

Fachvereinigung Schach e.V.

Ändert die FIDE ihre Spielregeln, so findet diese Änderung erst Eingang in die Turnierordnung der FV Schach, wenn eine vom Deutschen Schachbund autorisierte Übersetzung vorliegt.

1.9 Spielbericht

1.9.1

Die Mannschaftsleiter haben rechtzeitig vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung in die Spielberichtskarte einzutragen, womit die betreffenden Spieler ungeachtet ihrer tatsächlichen Wettkampfteilnahme als eingesetzt gelten. Die Mannschaftsaufstellung umfaßt n namentlich genannte Spieler sowie deren M-Zahlen. Bei der untersten Mannschaft einer BSG, die nicht die 1. Mannschaft ist, dürfen am Ende bis zu $n/2$ Bretter freigelassen werden. Die Mannschaftsleiter sind berechtigt, die Spielberechtigungen der gegnerischen Spieler anhand der Meldelisten zu überprüfen. Liegt die Aufstellung einer Mannschaft bei Wettkampfbeginn nicht vor, so werden alle Uhren zu Lasten dieser Mannschaft in Gang gesetzt. Fehlen beide Aufstellungen, so sind vom Schiedsrichter alle Uhren der Weißspieler in Gang zu setzen.

1.9.2

Beendete Partien sind im Spielbericht mit der Zahl 1 (Sieg), 0,5 (Remis) bzw. 0 (Verlust), kampflos gewonnene Partien mit dem Zeichen + (plus) bzw. bei Verlust - (minus) einzutragen.

1.9.3

Der Spielbericht ist nach Eintragung des Schlußresultates von beiden Mannschaftsleitern oder deren Vertretern zu unterschreiben.

Der Spielleiter ist berechtigt, das Original des Spielberichts anzufordern.

1.9.4 Übermittlung

Verantwortlich für das richtige Ausfüllen (für die Daten der Gastmannschaft ist der Gastmannschaftsleiter verantwortlich) des Spielberichts und rechtzeitige Übermitteln (spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag) der Spielberichtsergebnisse ist der Mannschaftsleiter der gastgebenden BSG.

Verspätet übermittelte Spielberichtsergebnisse kosten:

- beim ersten Mal innerhalb einer Saison 5,- EURO
- für jedes weitere Mal " " " 10,- EURO

Fachvereinigung Schach e.V.

Für die letzte Runde der MM kann der Spielleiter abweichende Übermittlungsregelungen anordnen.

1.10 Wertung

1.10.1

Für die MM gilt folgende Wertung:

ein gewonnener Mannschaftskampf	= 3 Punkte
ein unentschiedener Mannschaftskampf	= 1 Punkt
ein verlorener Mannschaftskampf	= 0 Punkte

1.10.2

Tritt eine Mannschaft nicht an, oder mit nicht spielberechtigten Spieler(n) an, oder ist sie nach Ablauf der Wartezeit gemäß 1.7 mit weniger als $n/2$ Spielern angetreten, so wird der Mannschaftskampf mit 0 Mannschaftspunkten und 0:n Brettunkten gewertet, wobei n die Mannschaftsstärke bedeutet. Die gegnerische Mannschaft erhält die Brettunkte der besetzten Bretter. Bei Nichtantritt einer Mannschaft ist außerdem ein Bußgeld von 35,- EURO an die FV Schach e.V. zu zahlen. Das Bußgeld verdoppelt sich in der Schlußrunde. Der Wiederholungsfall regelt sich nach 1.2.6.

1.10.3

Entfällt.

1.10.4

Für jede kampflos abgegebene Partie einer Mannschaft ist ein Reuegeld von 5 EURO zu entrichten. Das Reuegeld verdoppelt sich in der Schlußrunde.

Die unterste bzw. einzige Mannschaft einer BSG ist von dieser Regelung ausgenommen.

1.10.5

Gibt es nach Abschluß der MM punktgleiche Mannschaften, so entscheidet die Brettwertung. Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich. Bei erneutem Gleichstand entscheidet die Berliner Wertung aus dieser Begegnung, danach die Berliner Wertung aus dieser Saison bei weiterem Gleichstand das Los.

Fachvereinigung Schach e.V.

1.11 Einspruch, Protest und Berufung

1.11.1

Gegen Entscheidungen des Schiedsrichters kann innerhalb einer Woche nach dem Tag des Mannschaftskampfes schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail beim Spielleiter Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muß das Begehren und die Begründung enthalten. Erfüllt er diese Voraussetzung nicht, ist er als unzulässig zu verwerfen. Der Spielleiter entscheidet über den Einspruch schriftlich oder per E-Mail.

1.11.2

Gegen Entscheidungen des Spielleiters kann innerhalb einer Woche nach der Bekanntgabe schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail bei ihm Protest eingelegt werden. Der Protest muß das Begehren und die Begründung enthalten. Innerhalb der Frist ist die Überweisung einer Gebühr in Höhe von 20,00 Euro auf das Konto der FV Schach e.V. nachzuweisen. Erfüllt der Protest diese Voraussetzungen nicht, ist er als unzulässig zu verwerfen. Der Spielausschuss entscheidet über den Protest schriftlich oder per E-Mail mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung.

1.11.3

Gegen die Protestentscheidung des Spielausschusses kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail Berufung bei dem Schiedsgericht eingelegt werden. Die Berufung kann an den Sprecher des Schiedsgerichts oder den Spielleiter adressiert werden. Die Berufung muß das Begehren und die Begründung enthalten. Innerhalb der Frist ist die Überweisung einer Gebühr in Höhe von 40,00 Euro auf das Konto der FV Schach e.V. nachzuweisen. Erfüllt die Berufung diese Voraussetzungen nicht, ist sie als unzulässig zu verwerfen. Das Schiedsgericht entscheidet über die Berufung schriftlich oder per E-Mail durch ein begründetes Urteil, welches unanfechtbar ist.

1.11.4

Hat ein Protest oder eine Berufung Erfolg, so wird die Gebühr zurückgezahlt. Andernfalls verfällt sie zugunsten der FV Schach e.V.

Fachvereinigung Schach e.V.

2. Verbandspokal

2.1

Der Verbandspokal wird von der FV Schach e.V. gestiftet. Der Sieger erhält den Titel „Berliner Pokalsieger der FV Schach e.V.“.

2.2

Der Verbandspokalwettbewerb wird einmal jährlich im K.O.-System ausgetragen.

2.3

Jede BSG, die eine oder mehrere Mannschaften zur laufenden Mannschafts-Meisterschaft gemeldet hat, kann mit einer Mannschaft am Verbandspokalwettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme ist auf dem Meldebogen zu vermerken.

2.4

Die Mannschaftspaarungen werden für alle Runden vom Spielleiter ausgelost. Die erstgenannte BSG ist Gastgeber.

Das Finale veranstaltet die FV Schach e.V. und bestimmt den Spielort.

2.5

Um die Anzahl der Paarungen auf eine Zahl zu bringen, die dem Wert '2 hoch n' entspricht, kann die Auslosung einer Vorrunde erforderlich werden.

2.6

Die Mannschaftsstärke "n" beträgt acht Spieler. Spielberechtigt sind jedoch unter Beachtung der Meldeordnung alle Spieler, die für die laufende Saison eine M-Zahl besitzen. Die Brettfolge ist an keinerlei Rangfolge gebunden.

Die Farbverteilung aus Sicht der Heimmannschaft lautet:

Brett 1 Schwarz, Brett 2 Weiss, Brett 3 Weiss, Brett 4 Schwarz,

Brett 5 Weiss, Brett 6 Schwarz, Brett 7 Schwarz, Brett 8 Weiss.

Fachvereinigung Schach e.V.

Diese Farbverteilung gewährleistet ein Unentschieden nach Berliner Wertung, wenn alle Weißspieler oder alle Schwarzspieler ihre Partien gewinnen.

2.7

Geht ein Wettkampf remis aus, entscheidet die Berliner Wertung (Brett 1 = 8 Punkte bis Brett 8 = 1 Punkt). Besteht auch danach Punktgleichheit, so sind in der gleichen Brettfolge sofort Entscheidungsspiele mit Farbwechsel durchzuführen (10 Minuten Bedenkzeit pro Spieler, Blitzregeln) mit gleicher Wertungsfolge (1.Brettpunkte, 2.Berliner Wertung).

2.8

Die Regeln der MM gelten sinngemäß.

Fachvereinigung Schach e.V.

3. Einzelmeisterschaft

3.1

Die Einzelmeisterschaft der FV Schach e.V. (EM) wird im Schweizer System über mindestens 7 Runden ausgetragen. Der Spielausschuß kann das Turnier in mehreren Gruppen durchführen. Die Regelungen werden vom Spielausschuß vor Turnierbeginn festgelegt und bekanntgegeben. Der Sieger erhält den Titel „Einzelmeister der FV Schach e.V.“.

3.2

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die einer der FV Schach angeschlossenen BSG angehören sowie Einzelmitglieder (gemäß Satzung § 3(4)).

3.3

Die Paarungen werden von der Turnierleitung ausgelost. Der jeweils zuerst ausgeloste Spieler führt die weißen Steine, hat das Heimrecht, sofern keine gemeinsame Runde durchgeführt wird, und hat immer für die Bereitstellung von turniergerechtem Spielmaterial zu sorgen. Fehlt das Spielmaterial, führt das zum kampflosen Verlust für den Spieler mit Heimrecht.

3.4

Die Regeln der MM gelten sinngemäß.

3.5 Reuegeldregelung Einzelmeisterschaft

Bei kampflos abgegebenen Partien sind Reuegelder in folgender Höhe an die FV Schach e.V. zu entrichten:

1 Partie 10,- EURO

2 Partien 25,- EURO

Nach der zweiten kampflos abgegebenen Partie ist der Spieler automatisch vom weiteren Turnier ausgeschlossen.

Die Reuegelder werden der BSG des Spielers/ der Spielerin nach Abschluß der EM in Rechnung gestellt.

Fachvereinigung Schach e.V.

3.6

Die Verlegung von Partien ist möglich, wenn Turnierleitung und Gegner bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn informiert werden. Der Nachholtermin muß vor der nächsten Runde liegen. Die Turnierleitung darf Ausnahmen zulassen. Nicht rechtzeitig nachgeholte Partien werden mit -:- bewertet. Alle vertagten Partien müssen vor der Schlußrunde gespielt worden sein. Partien der Schlußrunde dürfen vor- aber nicht nachgespielt werden.

Noch nicht gespielte Partien sind für die nächste Auslosung für beide Spieler als Sieg zu werten.

3.7

Rechtsbehelfe können nur von den Spielern selbst eingelegt werden.

Fachvereinigung Schach e.V.

4. Blitzturniere

4.1

Der Spielausschuß beschließt die Ansetzung und den Ablauf der Turniere.

Die Mannschafts-Blitzmeisterschaften finden nur statt, wenn 7 Kalendertage vor der Veranstaltung die Anmeldung von mindestens 10 Mannschaften vorliegt. Nichtantritt trotz erfolgter Anmeldung wird gemäß TO 1.10.2 behandelt.

Die Einzel-Blitzmeisterschaft findet nur statt, wenn 7 Kalendertage vor der Veranstaltung die Anmeldung von mindestens 20 Spielern vorliegt. Nichtantritt trotz erfolgter Anmeldung wird gemäß TO 3.5 behandelt.

4.2

Es gelten die Blitzregeln des Weltschachbundes (FIDE Laws of Chess, Appendix B. Blitz) in der jeweils zu Saisonbeginn geltenden Fassung.

4.3

Die Regeln der MM gelten sinngemäß.

Fachvereinigung Schach e.V.

5. Damenturnier

5.1

Der Spielausschuß beschließt die Ansetzung und den Ablauf der Turniere.

5.2

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen, die einer der FV Schach e.V. angeschlossenen BSG angehören sowie Einzelmitglieder (nach Satzung §3 (4)).

5.3

Die Regeln der MM gelten sinngemäß.

VI Inkrafttreten

Diese Turnierordnung wurde in der virtuellen Spielausschußsitzung vom 12.08.2024 bis 13.08.2024 beschlossen, in der virtuellen Vorstandssitzung vom 14.08.2024 bis 25.08.2024 verabschiedet und tritt mit Beginn der Spielsaison 2024/25 in Kraft.

VII Hinweis auf weitere Ordnungen

Ergänzende Bestimmungen zur Turnierordnung enthalten die Meldeordnung, die Disziplinarordnung sowie die Geschäftsordnungen.

Fachvereinigung Schach e.V.

D Meldeordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

Die Meldeordnung soll in Ergänzung zur Satzung sowie der Turnierordnung die An- und Abmeldung von BSG'en oder Mannschaften und die Spielberechtigung regeln.

I An- und Abmeldungen

1.

Die FV Schach e.V. stellt den BSGen die Meldebögen bis zum 30.06. zur Verfügung.

2.

Die Meldebögen sind zum Meldeschlußtermin an den Spielleiter zu übermitteln. Ausnahmen können vom Spielleiter zugelassen werden.

II Spielberechtigung

1.

Die Spielberechtigung für die von der FV Schach gemäß der TO ausgeschriebenen Turniere erhält nach Maßgabe des §2 (1) der Satzung der FV Schach grundsätzlich jedes Mitglied einer diesem Verband angeschlossenen BSG.

2.

Jugendliche Spieler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen an den von der FV Schach gemäß der TO ausgeschriebenen Turnieren nicht teilnehmen.

Fachvereinigung Schach e.V.

II Inkrafttreten

Diese Meldeordnung tritt mit Beginn der Spielsaison 2023/24 in Kraft.

Vorstehende Ordnung wurde von der Hauptversammlung am 17.03.2023 verabschiedet.

Fachvereinigung Schach e.V.

E Disziplinarordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

1.

Die Disziplinarordnung ergänzt die Turnier - und Meldeordnung der Fachvereinigung Schach e.V. in Fällen erheblichen Fehlverhaltens.

2.

Disziplinarmaßnahmen können gegen die der Fachvereinigung Schach e.V. angeschlossenen Betriebssportgemeinschaften sowie deren Mitgliedern und Mannschaften und gegen Einzelspieler verhängt werden.

3.

Disziplinarmaßnahmen sind:

- 3.1 Schriftlicher Verweis
- 3.2 Punkteabzug
- 3.3 Sperren
- 3.4 Geldbuße bis 50,- EURO
- 3.5 Entzug der Spielberechtigung

4.

Die Disziplinarmaßnahmen sind nur vom Spielausschuß zu verhängen. Sie können auch nebeneinander angewendet werden.

5.

Gegen eine Disziplinarmaßnahme kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe beim Schiedsgericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Die Berufungsgebühr beträgt 40,00 EURO.

Das Schiedsgericht kann im Rahmen der Berufungsentscheidung eine andere - möglicherweise weitergehende - Disziplinarmaßnahme verhängen. Das Schiedsgericht entscheidet über die Frage der Rückzahlung.

6. Inkrafttreten.

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand durch schriftliche Entscheidung in der 34. Kalenderwoche 1997 verabschiedet.

Fachvereinigung Schach e.V.

F Ehrenordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

1. Arten der Ehrungen

1.1

Einzelnen natürlichen Personen kann in Würdigung und als Anerkennung ihrer besonderen Verdienste im oder für den sportlichen Bereich - insbesondere auf dem Gebiete des Betriebssports- eine Ehrennadel des BSVB verliehen werden. Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold vergeben. Die Verleihung einer Ehrennadel einer höheren Stufe setzt nicht voraus, daß die zu ehrende Person bereits im Besitz der Ehrennadel der nachgeordneten Stufe ist.

1.2

Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

1.3

Sofern die Voraussetzungen für eine Ehrung nach 1.1 nicht vorliegen oder der zu Ehrende bereits im Besitz der in Frage kommenden Ehrennadel ist, kann die Ehrung auch durch Überreichung einer Erinnerungsgabe vorgenommen werden.

1.4

Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft der Fachvereinigung Schach e.V. regelt sich nicht nach dieser Ehrenordnung, sondern bleibt der Satzung vorbehalten.

2. Ehrennadel in Bronze

2.1

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen für eine verdienstvolle Mitarbeit in der Fachvereinigung Schach oder einer BSG sowie für eine überdurchschnittliche Betätigung als aktiver Betriebssportler oder ehrenamtlicher Schiedsrichter.

2.2

Eine verdienstvolle Mitarbeit im Sinne von 2.1 liegt insbesondere dann vor, wenn die zu ehrende Person mindestens 7 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige

Fachvereinigung Schach e.V.

Funktionen in der Fachvereinigung oder mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige Funktionen in einer BSG oder einer ihrer Abteilungen wahrgenommen hat.

2.3

Die Voraussetzung für die Ehrung kann auch dann als gegeben gelten, wenn mehrere Alternativen teilweise erfüllt sind, wenn nicht von der betreffenden Person zu vertretende Unterbrechungen der Funktionärstätigkeit eingetreten sind oder wenn eine kürzere Tätigkeit von besonderer Intensität und Wirksamkeit war.

3 Ehrennadel in Silber

3.1

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen für ein besonders verdienstvolles langjähriges Wirken in der Fachvereinigung Schach oder einer BSG sowie für hervorragende Tätigkeit als aktiver Betriebssportler oder ehrenamtlicher Schiedsrichter.

3.2

Ein besonders verdienstvolles langjähriges Wirken im Sinne von 3.1 liegt insbesondere dann vor, wenn die zu ehrende Person - mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige Funktionen in der Fachvereinigung oder - mindestens 15 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige Funktionen in einer BSG oder einer ihrer Abteilungen, überwiegend in deren Leitung wahrgenommen hat.

3.3

Eine hervorragende Tätigkeit als aktiver Betriebssportler oder ehrenamtlicher Schiedsrichter im Sinne von 3.1 liegt dann vor, wenn das Wirken über den Rahmen einer BSG hinaus für den Betriebssport beispielhaft und seinem Ansehen dienlich war. Hierbei ist nicht vorrangig auf die Besonderheit einer überdurchschnittlichen sportlichen Leistung abzustellen.

3.4

2.3 gilt entsprechend.

Fachvereinigung Schach e.V.

4 Ehrennadel in Gold

4.1

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen, wenn die zu ehrende Person durch ihr langjähriges, in besonderem Maße herausragendes Wirken innerhalb der Fachvereinigung Schach oder auf andere Weise über den Bereich der Fachvereinigung Schach hinaus den Zielen des Betriebssports gedient und zur Hebung des Ansehens des Betriebssports wesentlich beigetragen hat.

4.2

Als langjährig im Sinne von 4.1 ist eine ununterbrochene Tätigkeit von mindestens 15 Jahren als maßgebender satzungsmäßiger Funktionär in der Fachvereinigung oder mindestens 20 Jahre als maßgebendes Vorstandsmitglied einer BSG oder einer ihrer Abteilungen anzusehen.

4.3

2.3 gilt entsprechend.

5. Antragstellung

5.1

Anträge auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung dürfen vom Vorstand der Fachvereinigung Schach und vom Vorstand der BSG'en gestellt werden.

5.2

Anträge der BSG'en sind in schriftlicher Form an den Vorstand der Fachvereinigung zu richten und ausreichend zu begründen. Die Anträge müssen beim Vorstand der Fachvereinigung Schach - soweit sie auf eine Ehrung nach 2 und 3 gerichtet sind, mindestens 6 Wochen - im übrigen 10 Wochen vor der Jahreshauptversammlung eingegangen sein.

Von der Einhaltung der Antragsfrist kann ausnahmsweise abgesehen werden.

Fachvereinigung Schach e.V.

6. Entscheidung über die Ehrungen

6.1

Über Anträge auf Verleihung der bronzenen oder silbernen Ehrennadel entscheidet das Präsidium des BSVB.

6.2

Über Anträge auf Verleihung der goldenen Ehrennadel entscheidet das Erweiterte Präsidium des BSVB endgültig.

7. Verteilung von Pokalen und Urkunden

7.1 Mannschaftsmeisterschaft (TO V.1 ff.)

-Landesliga

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel "Berliner Mannschaftsmeister jfff der FV Schach e.V.". Außerdem erhält er das "Goldene Schachbrett" und Urkunde. Der 2. und 3. erhält jeweils eine Urkunde.

- A-Klasse

Die Sieger der A-Klasse erhalten einen Pokal nebst Urkunde. Kann ein Sieger gem. 1.3.1 TO nicht aufsteigen, erhält zusätzlich der nachgerückte Aufsteiger eine Urkunde.

- B-, C-, usw. Klassen

Die Staffelsieger erhalten einen Pokal nebst Urkunde, die weiteren Aufsteiger eine Urkunde.

7.2 Verbandspokal (TO V.2. ff)

Der Sieger erhält den Titel "Berliner Pokalmannschaftsmeister jfff der FV Schach e.V.". Außerdem erhält er einen Pokal nebst Urkunde.

7.3 Einzelmeisterschaft (TO V.3. ff)

Der Sieger erhält den Titel "Einzelmeister jfff der FV Schach e.V.". Zusätzlich erhalten die drei Erstplatzierten jeweils einen Pokal nebst Urkunde.

Fachvereinigung Schach e.V.

8. Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung wurde in der Spielausschußsitzung vom 04.07.2017 beschlossen, in der Vorstandssitzung vom 12.07.2017 verabschiedet und tritt mit Beginn der Spielsaison 2017/18 in Kraft.

Fachvereinigung Schach e.V.

G Geschäftsordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

G1 Geschäftsordnung für die Hauptversammlung

1.1

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Hauptversammlung und ergänzt insoweit die Satzung.

1.2

Die Hauptversammlung ist vereinsöffentlich. Andere Personen kann der Vorstand als Gäste zulassen.

1.3

Der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied leitet die Versammlung. Im Fall der Beratung und Abstimmung eines den Versammlungsleiter selbst betreffenden Gegenstandes wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer der Behandlung des betreffenden Gegenstandes einen zeitweiligen Versammlungsleiter.

1.4

Der Versammlungsleiter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist) fest.

1.5

Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort erteilen, Wort entziehen, Begrenzung der Redezeit, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung). Er selbst kann jederzeit das Wort ergreifen.

Fachvereinigung Schach e.V.

1.6

Der Versammlungsleiter stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung zur Diskussion. Eine Änderung dieser Tagesordnung bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

1.7

Der Versammlungsleiter eröffnet für jeden Tagesordnungspunkt die Aussprache. Zu Anträgen erhalten zunächst die Antragsteller und der Vorstand das Wort. Danach ist Befürwortern und Gegnern angemessene Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte vorzutragen.

1.8

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 29.01.2010 verabschiedet. Die Hauptversammlung stimmte am 5. März 2010 zu.

Fachvereinigung Schach e.V.

G2 Geschäftsordnung für den Spielleiter und den Spielausschuss

2.1

Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung sowie die Turnier-, Melde- und Disziplinarordnung.

2.2

Der Spielleiter ist Vorsitzender des Spielausschusses und zuständig für den Spielbetrieb. Er kann Aufgaben an die Mitglieder des Spielausschusses delegieren.

Für Entscheidungen, die seine BSG betreffen, ist sein Vertreter zuständig.

2.3

Der Spielleiter kann die sich auf den Spielbetrieb beziehenden Fragen dem Spielausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Die nach Bedarf durchzuführenden Sitzungen werden von ihm einberufen und geleitet.

2.4

Der Spielleiter und die übrigen Mitglieder des Spielausschusses werden von der Hauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

2.5

Der Spielausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die verschiedenen BSG'en angehören sollen und nicht dem Schiedsgericht angehören dürfen.

2.6

Es ist Aufgabe des Spielausschusses, den Spielleiter bei der Planung und Vorbereitung sowie technischen Organisation und Durchführung von Schachturnieren zu unterstützen.

Fachvereinigung Schach e.V.

2.7

Aufgabe des Spielausschusses ist ferner die Beratung über Änderungen der Turnierordnung.

2.8

Im Fall von Protesten nach 1.11.2 TO und Maßnahmen nach der Disziplinarordnung klärt der Spielausschuss den Sachverhalt – ggf. durch Beweiserhebung. Der Vorsitzende kann hierfür eine Verhandlung anberaumen.

2.9

Vorstand und BSG'en haben dem Spielausschuss die erforderliche Hilfe zu leisten.

2.10

Der Spielausschuss ist beschlußfähig, sofern mindestens zwei Mitglieder mitwirken können. Entscheidungen erfolgen durch Mehrheitsbeschluss, bei Stimmgleichheit entscheidet der Spielleiter. Ein Mitglied des Spielausschusses wirkt in Angelegenheiten, die seine BSG betreffen, nicht mit.

2.11

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 29.01.2010 verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Fachvereinigung Schach e.V.

G3 Geschäftsordnung für das Schiedsgericht

3.1

Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung sowie die Turnier-, Melde- und Disziplinarordnung.

3.2

Das Schiedsgericht wird von der Hauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

3.3

Das Schiedsgericht besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die verschiedenen BSG'en angehören sollen. Mitglieder des Vorstands, des Spielausschusses und Kassenprüfer dürfen nicht dem Schiedsgericht angehören. Das Schiedsgericht wählt aus seiner Mitte einen Sprecher. Der Sprecher regelt das Verfahren und leitet Beratungen und Sitzungen.

3.4

Das Schiedsgericht entscheidet in letzter Instanz auf Antrag Streitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

3.5

Das Schiedsgericht klärt den Sachverhalt - ggf. durch Beweiserhebung. Der Sprecher kann hierfür eine Verhandlung anberaumen. Das Schiedsgericht ist beschlußfähig, sofern mindestens drei Mitglieder mitwirken können.

Fachvereinigung Schach e.V.

3.6

Vorstand, Spielausschuss und BSG'en haben dem Schiedsgericht die erforderliche Hilfe zu leisten.

3.7

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, bei Stimmgleichheit entscheidet der Sprecher. Ein Mitglied des Schiedsgerichts wirkt in Angelegenheiten, die seine BSG betreffen, nicht mit.

3.8

Der Sprecher informiert den Vorsitzenden, den Spielleiter und den Schatzmeister sowie ggf. weitere Interessierte über die ergangenen Urteile. Er weist den Vorstand auf Lücken im Regelwerk hin und kann Empfehlungen aussprechen.

3.9

Der Sprecher erstattet der Hauptversammlung über die Tätigkeit des Schiedsgerichts Bericht.

3.10

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 29.01.2010 verabschiedet und tritt sofort in Kraft.